

Bräuereiarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in der Getränke-Industrie
Publikationsorgan des Zentralverbandes deutscher Bräuereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Freitag.
Bezugspreis vierteljährlich 2,10 Mk., unter Kreuzband 2,70 Mk.
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Lichtenberg-Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin O. 27, Schilderstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Inserentionspreis:
die sechsgepaaltene Kolonelle 40 Pfg., für Mitglieder 30 Pfg.
Schluß für Inserate: Montag Mittag 12 Uhr.

Die Brotwucherepoche.

Die Geschichte hat selten eine so anhaltende Lebensmittel-
teuerung feststellen können wie in den Tagen, in denen wir leben.
Teuerungen sind schon von jeher dagewesen, immer waren solche Er-
scheinungen aber auf eine kurze Zeit beschränkt oder durch Umstände
begründet, deren Abhilfe nicht in menschlichem Ermessen und Willen
lag. Dürre, Missetaten, Hagel waren meist die Veranlassung zu
teuren Lebensmittelpreisen und Hungersnöten. Auch die Verkehrs-
wege waren noch nicht derart ausgebaut, daß Mangel an einer
Stelle durch rasche Zufuhr von anderen Plätzen ausgeglichen werden
konnte.

Die jetzige Teuerung hat mit all dem nichts zu tun. Sie resul-
tiert lediglich aus dem Umstand, daß es eine verhältnismäßig kleine
Gruppe der Bevölkerung verstanden hat, ihre Interessen in gehöriger
Weise zu vertreten und ihren Einfluß in der Regierung auf das
äußerste auszunützen. Daß das auf Kosten der Allgemeinheit, auf
Kosten der großen Masse der Bevölkerung geschah, ist dieser Gruppe
gleichgültig; die Hauptsache ist ihr, möglichst viel Profite einzu-
heimen, aus der Haut der anderen Niemen zu schneiden. Die
feinerzeit von der agrarischen Mehrheit mit Gewalt durchgesetzten
hohen Zölle auf eine ganze Reihe landwirtschaftlicher Produkte in
Verbindung mit den famosen Einfuhrzöllen machen es möglich,
daß die deutsche Bevölkerung das Brotgetreide und das Brot, das
in Deutschland gewachsen bzw. hergestellt wird, teurer bezahlen
muß als das Ausland, so teuer bezahlen muß, daß die Preise bald
fast als unerschwinglich gelten müssen. Die Berechtigung, für jede
Tonne Getreide bei der Ausfuhr einen Einfuhrschein in der Höhe
des Zollsaßes der betreffenden Getreideart zu erhalten, den man
bei der Einfuhr als Zollleistung in Zahlung geben kann, ist zu ver-
lockend gewesen, um nicht weidlich ausgenützt zu werden. Um die
Gemeingefährlichkeit des wilden, Getreideexports zu kennzeichnen,
bedarf es nur des Hinweises, daß bei einer guten Ernte Deutsch-
land mindestens ein Drittel seines Weizenkonsums im Ausland
decken muß, und daß selbst unter sehr günstigen Verhältnissen die
inländische Roggenzeugung nicht zur Befriedigung des Bedarfs
ausreicht. Außer der normalen Einfuhr muß also auch wieder
Getreide eingeführt werden. Damit ist die von den Brotwuchern
angestrebte Vorbedingung erreicht, den Preis auf den deutschen
Märkten ständig in der Höhe der deutschen Zollsaße über dem Welt-
marktpreis zu halten. Was die hohen Zölle und die Ausfuhr-
prämien nicht ganz erreichen, wird den Großgrundbesitzern und den
Getreidehändlern in den Seestädten durch die billigen Exporttarife
gewährt. „Bezieht der Fremde“, so schreibt in ihrem Handelsblatt
die sozialliberale „Postische Zeitung“, „Roggen, Weizen oder Hafer
aus der Provinz Posen, Pommern oder anderen östlichen
Distrikten, so fährt ihm der deutsche Eisenbahnfiskus die Ware zu
billigerem Tarif, als er dem deutschen Bürger berechnet. Er
schenkt dadurch dem Auslande enorme Frachttunnen, und er lenkt
die Getreidemassen unter Benützung der billigen Ausfuhrfracht nach
der Küste, während er sie vom Inlande, wohin die regelrechte Fracht
zu bezahlen wäre, verschleucht. Wäre die Exportvergütung viellecht
noch nicht imstande ist, rentabel zur Verschiffung zu bringen, das
vollendet die billige Fracht, die wahrscheinlich kaum mehr, wenn
überhaupt die Kosten deckt.“

Seit dem 1. März 1906, dem Tag der Einführung der neuen
Zollsaße, sind die Fruchtpreise erst langsam, dann rascher, auf alle
Fälle aber in sicherer Potenz in die Höhe gegangen. Schon im
Jahre 1907 konnte man eine Werteurung konstatieren, die sehr
bedenklicher Natur war und allenfalls den entschiedensten Protest
herbortrieb. Damals wurde das empörte Volk beschwichtigt mit der
Erklärung, daß diese Preise eine vorübergehende Er-
scheinung seien.

Die große Masse des Volkes hat den Beschwichtigungsaposteln
auch Glauben geschenkt, die Zippelmütze wieder über die Ohren ge-
zogen und den Leidriemen enger geschnallt. Der Staatssekretär
v. Bethmann-Hollweg, der im Jahre 1907 erstmals von der vor-
übergehenden Preissteigerung sprach, ebenso die Großgrundbesitzer
und Händler werden sicher schon manchmal ins Häufchen gelacht
und gedacht haben: Der deutsche Michel läßt sich alles gefallen und
gewöhnt sich an alles, denn die Erscheinung der Preissteigerung ist
nicht vorübergegangen, sondern hat ganz erheblich zugenommen.
Wir wollen das mit einigen Zahlen belegen. Auf den deutschen
Fruchtmärkten mußten bezahlt werden für einen Doppelzentner:

	im April 1909	dagegen im April 1908
Weizen	23,45 Mk.	20,72 Mk.
Sternen	24,81 "	22,12 "
Roggen	17,04 "	18,15 "
Gerste	17,72 "	15,99 "
Hafer	18,03 "	15,71 "

Nach den durch das Kaiserliche Statistische Amt ermittelten
Großhandelspreisen wurden im Durchschnitt in Berlin bezahlt für
die Tonne:

im Jahre	Roggen	Weizen	Gerste
1904	185,1 Mk.	174,4 Mk.	157,8 Mk.
1905	151,9 "	174,8 "	179,7 "
1906	180,0 "	179,0 "	179,8 "
1907	198,2 "	208,3 "	195,4 "
1908	186,5 "	211,2 "	201,6 "

Diese Preise haben also in den letzten fünf Jahren eine Steige-
rung von rund 38 Proz. bei Roggen, 22 Proz. bei Weizen und 28
Prozent bei Gerste erreicht. Schließlich sei noch auf den Umstand
hingewiesen, daß der Verbrauch von Getreide mit der Steigerung
der Preise ganz erheblich abgenommen hat. Für das Jahr 1908

liegen Verbrauchsberechnungen noch nicht vor, aus den vorher-
gegangenen Jahren ist aber diese Tatsache deutlich zu erkennen.

Der durchschnittliche Roggen- und Weizenpreis betrug (in
Berlin):

Mark pro Tonne im Jahr	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907
	147,2	152,1	153,6	140,7	154,3	168,3	170,1	189,7

Der Verbrauch an Roggen und Weizen im Deutschen Reich
pro Kopf der Bevölkerung betrug Mikrogramm:

1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907
234,4	238,6	222,7	258,4	248,—	240,4	248,8	237,9

Diese paar amtlichen Zahlen mögen genügen, um die in den
letzten Jahren eingetretenen Preissteigerungen und ihre Wirkung
auf die Bevölkerung zu charakterisieren.

Die Vererbung der Bevölkerung darf aber nicht in der Weise
weitergehen. Tausende und aber Tausende sind heute kaum in der
Lage, ihren Kindern satt zu essen zu geben. Dabei ist ein weiterer
Aufschlag der Getreidepreise und damit des Brotes in sichere Aus-
sicht zu nehmen, wenn die Brotverteuerer nicht das Handwerk
gelegt wird. Eine Wiederkehr der Hungerjahre des vorigen Jahr-
hunderts für die werktätige Bevölkerung ist in greifbare Nähe
gerückt.

Die großen Kämpfe und Debatten um die Reichsfinanzreform
haben es mit sich gebracht, daß dieser Tatsache in letzter Zeit nicht
die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Das darf aber
nicht so weitergehen. Noch ist es Zeit, in entschiedenster Weise
gegen die Gelüste der Spekulanten und Großgrundbesitzer Front
zu machen, überall muß der Ruf ertönen: Fort mit dem Getreide-
wucher, den Ausfuhrprämien und Ausfuhrzöllen!

Zum Lohnkampf in Mainz und Umgegend.

Herr Baentsch, Großherzoglicher Gewerbe-
rat, ist, wie der Verlauf der Dinge zeigt, vom „Verband der ver-
einigten Brauereien von Mainz und Umgegend“ schmählich miß-
braucht worden zur Täuschung der Öffentlichkeit und zur Ver-
schleierung der wirklichen Tatsachen. Nicht nur darin, daß er durch
die ihm vorgelegten „Aufgaben“ zur Prüfung und Beurteilung der
gesamten Sachlage veranlaßt wurde und infolge der ihm vor-
enthaltenen wichtigsten und maßgebenden Urkunden
zu einer total falschen Beurteilung und Darstellung der Lohn-
bewegung gelangte, wie wir in voriger Nummer der „Bräuerei-
arbeiter-Zeitung“ schon bewiesen haben, sondern auch in der Prüfung
und Feststellung der Löhne der streikenden Brauereiarbeiter, was
ja eigentlich alleiniger Gegenstand der Prüfung durch den
Herrn Gewerbe rat sein sollte und höchstens auch nur sein konnte.
Aber dieser Mißbrauch seiner Person hat sich Herr Gewerbe rat
Baentsch selbst zuschreiben. Wenn er in der ersten Frage auch
nur das Opfer seines Vertrauens in die Ehrlichkeit des „Verbandes
der Brauereien von Mainz und Umgegend“ geworden ist, so mußte
er sich doch von vornherein sagen: Was habe ich als amtliche
Person für ein Recht oder Interesse daran, auf Ersuchen der Unter-
nehmer, der einen Partei im Kampfe, eine Darstellung über
den Verlauf der Lohnbewegung zu geben, die für die Öffent-
lichkeit bestimmt ist. Mußte er sich nicht sagen, daß dieses doch
allein Sache des Vereins der Brauereien ist, der doch im Weisheit der
Urkunden und von Anfang an Beteiligten an der Lohn-
bewegung ist? Hätte er sich dieses eigentlich Selbstverständliche
gesagt und danach gehandelt, so wäre er davon bewahrt geblieben,
als Amtsperson zur Täuschung der Öffentlichkeit benutzt zu werden.
Läßt diese Prüfung und Beurteilung des Ganges der Lohn-
bewegung schon Vorrecht und Heberlegung des Herrn Gewerbe rat
Baentsch vermessen, so noch mehr die Prüfung der Löhne. In
seinem „zur Aufklärung“ betitelten Inserat vom 12. Mai schreibt
der „Verband der Vereinigten Brauereien von Mainz und Um-
gegend“:

„In den nächsten Tagen werden wir mit einer amt-
lichen Aufstellung über die von uns zurzeit ge-
zahlten Löhne und das, was die Streikenden für die Mit-
glieder ihres Verbandes mehr fordern, an die Öffent-
lichkeit treten.“

Abzusehen von der kleinen Fälschung des „Verbandes der
Brauereien von Mainz und Umg.“, daß die Streikenden nur für
die Mitglieder ihres Verbandes mehr fordern, müsse man
nach dieser Ankündigung erwarten, daß der Verband der Braue-
reien die Löhne sämtlicher Brauereiarbeiter mit Bezeichnung
der Kategorie veröffentlichen würde. Das würde uns außerst
angenehm gewesen sein, weil dann die Öffentlichkeit ein
richtiges Bild von den Lohnverhältnissen in den der Mainzer
Vereinigung angehörenden Brauereien erhalten hätte. Das haben
wohl auch die Unternehmer nachträglich eingesehen und haben
es wohlweislich unterlassen. Sie haben sich darauf beschränkt, die
Arbeitslöhne der streikenden Brauereiarbeiter amtlich
prüfen und feststellen zu lassen. Aber auch das war ihnen noch
zu gefährlich. Aus der von ihnen angekündigten „amtlichen
Aufstellung der zurzeit gezahlten Löhne“ wurde
schließlich eine Aufstellung der Löhne von einem Drittel der
bestbezahlten Streikenden der Mainzer Aktien-
Brauerei und einem Viertel der bestbezahlten
Streikenden der Brauerei Groß-Gerau. Selbst wenn
aber nun auch Herr Gewerbe rat Baentsch von dieser Revision des
Vorhabens der Brauereien zum Zwecke der Täuschung der
Öffentlichkeit keine Kenntnis hätte, so mußte ihn doch stutzig
machen die geringe Zahl der ihm vorgelegten Originallohn-

listen. War ihm nichts davon bekannt, wieviel Arbeiter in den
Streik traten? Oder hat er nicht wenigstens gefragt: Sind das
die Lohnlisten sämtlicher Streikenden? Zu dieser Frage gab schon
Veranlassung eine Gegenüberstellung der von Herrn Baentsch
herausgerechneten Löhne mit den Forderungen. Keinesfalls aber
dürfte Herr Baentsch am Schluß seiner Aufstellung schreiben:
„und sind die angegebenen Zahlen von mir nach den Original-
lohnlisten geprüft und festgestellt.“ Das muß den Anschein er-
wecken, als ob sämtliche Lohnlisten der Streikenden von ihm
geprüft und veröffentlicht wurden. Wenn dann noch in Betracht
gezogen wird, daß Herr Baentsch es unterlassen hat, Löhne, Bier-
geld und Ueberstundenentschädigung getrennt aufzuführen,
so ist unser Vorwurf, daß er es an der nötigen Vorsicht und Ueber-
legung bei der Uebernahme und Ausführung des Auftrages der
Brauereien hat fehlen lassen, wohl berechtigt.

Nun der Verband der Brauereien durch seine Täuschungs-
manöver eine amtliche „Feststellung“ nach seinem Geschmack
und weitab von den wirklichen Tatsachen erzielt hat, wird die
Täuschung der Öffentlichkeit in verstärktem Maße fortzusetzen
versucht. Es wurde ein Wäschzettel vorbereitet mit den von Herrn
Baentsch nach den ihm vorgelegten „Originallohnlisten“ festgestell-
ten Löhnen mit folgender Vor- und Nachschrift:

„Auszug bezüglich der Löhne der streikenden
Brauereiarbeiter aus den veröffentlichten Feststellungen des
Hr. Gewerbrates Herrn Th. Baentsch.“

Und im Anschluß an die veröffentlichten Löhne heißt es:
„Ist es angebracht, daß um sofortiger Aufbesserung dieser
Löhne willen das ganze Erwerbsleben in Mainz beunruhigt
wird?“

Konnten bei solchen Löhnen nicht auch die Strei-
kenden noch abwarten, bis nach Klärung der Brausteuerfrage
die zugehörige endgültige Regelung erfolgt?“

Das ist der Schwindel in höchster Potenz. Aus den von
Herrn Baentsch aus Löhnen, Biergeld und Ueberstundenentschädig-
ung zusammengerechneten Löhnen werden einfach Löhne schlech-
thin, gestützt auf die Zusammenstellung des Herrn Baentsch; und
da man vorsorglich die Feststellung und Veröffentlichung der neben
diesen Löhnen gezahlten Hungerlöhne unterlassen hat, fragt man
mit dem Brustton der Entrüstung, ob die Streikenden bei diesen
Löhnen nicht noch die Klärung der Brausteuerfrage abwarten
konnten, anstatt um Aufbesserung dieser Löhne willen das ganze
Erwerbsleben in Mainz zu beunruhigen. Daneben wird auch
wider gestillt die Wahrheit umgangen, daß die Brauerei-
arbeiter ja feinerzeit schon von der „sofortigen Aufbesserung dieser
Löhne“ Abstand genommen und dieselbe bis „nach Klärung der
Brausteuerfrage“ verschoben hatten, aber nicht einmal einer
Unterhandlung über die übrigen Punkte gewürdigt wurden. In
der unehelichen Kampfweise schienen uns die hierfür verant-
wortlichen Herren in Mainz und Umgegend den Rekord geschlagen
zu haben. Das ist höchst gefährlich für sie selbst, denn man könnte
die Behauptungen der Herren Unternehmer der Brauindustrie in
schwerwiegenden Fragen, die in alternativer Zukunft gerade in-
folge der Brausteuerfrage zu lösen sein werden, nach dieser von
den Mainzer Unternehmern befundeten Unwahrhaftigkeit ein-
schärfen.

Nun zu den amtlich festgestellten Löhnen einige Worte. Wir
haben schon in voriger Nummer gesagt, wenn in jedem Wochen-
lohn 6 Mk. für Ueberstunden enthalten wären, was ja aus der
amtlichen Feststellung nicht ersichtlich, dann wäre das der Beweis
einer außerordentlichen Ausbeutung der Arbeiter, aber nicht für
hohe Löhne. Die Sache ist schon so. Für heute nur einige Bei-
spiele, auch dafür, daß die angegebenen Löhne nicht stimmen, wie
in der Volksversammlung am 17. Mai von dem Referenten auf
Grund der Lohnzettel nachgewiesen wurde. In einzelnen Fällen
wurden bis zu 42 Ueberstunden in einer Woche geleistet. Dieser
Betreffende, ein Dreher, figuriert mit 36,84 Mk. durchschnitt-
lichem Wochenlohn in der Liste des Herrn Baentsch, trotzdem der
tatsächliche Lohn für die Handwerker einschließlich der Dreher
21 Mk. bis 22,50 Mk. beträgt. Des Näheren Lösung für diese
große Differenz finden wir in der unerhöht hohen Zahl der geleis-
teten Ueberstunden. Innerhalb 77 Tagen hat er 42 volle
Tage an Ueberstunden Sonn- und Wochentags geleistet, das macht
pro Tag 5,5 Stunden. Er hat also pro Tag 1 1/2 Arbeitstage ge-
arbeitet und, da ihm seine Ueberstunden Werktags mit 45 Pf.,
Sonntags mit 50 Pf. bezahlt wurden, pro Woche durchschnittlich
zirka 14 Mk. an Ueberstunden verdient. Und dieser Lohn
für die Ausbeutung wird schließlich zum Wochenlohn gezogen
und ein solcher von 36,84 Mk. amtlich festgesetzt. Nehmen wir,
im Verhältnis zu ihrem „festgestellten“ Lohn, liegt es bei den
anderen, die auf der „schwarzen Liste“ des Herrn Baentsch Auf-
nahme gefunden haben. So ist auf der Liste für einen Schlosser
1,10 Mk. pro Wochentag mehr berechnet als er verdient hat.
Ein Bierfahrer hat in 13 Wochen nur 316,02 Mk. verdient,
Herr Baentsch fand 384,54 Mk. zusammen. Der Normallohn
eines Brauers beträgt pro Tag 4,64 Mk., nach der aufgestellten
Liste aber 5,69 Mk., da er volle 17 1/2 Tage Ueberarbeit
leisten mußte. Ein anderer Brauer, der 4,64 Mk. pro Tag
verdient, figuriert auf der Liste des Herrn Baentsch mit 6,47 Mk.
Auf den 18 Lohnlisten eines Heizers rechnet sich die Summe
von 382,16 Mk. zusammen, Herr Baentsch rechnet dagegen 438,41
Mk. heraus.

So wurden in der Mainzer Aktienbrauerei durch
Ausbeutung infolge der Ueberstunden und ausgedehnter ungesetz-
licher Sonntagsarbeit hohe Löhne erzielt, mit denen man jetzt in

der Deffentlichkeit hauiieren geht. Wer aber nicht das „Glück“ hat, zu Heberstunden herangezogen zu werden, der geht mit einem Hundelohn nach Hause. Diese findet man aber nicht auf der Liste des Herrn Baensch. Andererseits bleibt es immer noch Geheimnis, inwiefern die Summe auf den 18 Lohnlisten mit der von Herrn Baensch für den betreffenden Arbeiter zusammengezeichneten Summe nicht übereinstimmt und wie sich die Differenz erklärt. Glaubt so aber die Mainzer Aktienbrauerei durch das Ausbentungs-system durch die Heberstunden zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen: hohe Löhne für einzelne zu erzielen, gleichzeitig aber eine Anzahl Arbeiter zu sparen, so hat sie auch noch ein anderes Ausbentungs- und Spar-system zum Zwecke der Erhöhung des Profits. Wie in der schon angeführten Volksversammlung am 17. Mai berichtet wurde, müßten die weiblichen Arbeitskräfte für eine Wierzehntagsprämie von 1 Mk. bis 1,20 Mk. die Arbeitsleistung auf 410 bis 420 Flaschenlägen hinausschrauben. Aus diesem Ausbentungs-system heraus erklärt sich auch die verhältnismäßig weit niedrigere Zahl von Arbeitskräften in der Aktienbrauerei gegenüber den anderen und auch den Großbrauereien.

Die Mainzer Arbeiterschaft hat in der Versammlung am 17. Mai ihre Stellung zu dem Kampf mit den Brauereien und deren Praktiken durch einstimmige Annahme folgender Resolution präzisirt:

„Die am 17. Mai 1909 in der Stadthalle tagende, von weit über 6000 Personen besuchte öffentliche Volksversammlung spricht den streikenden Brauereiarbeitern der Mainzer Aktienbrauerei und Unionbrauerei Groß-Gerau ihre volle Sympathie aus und verpflichtet sich, mit allen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln den Wobst als gewerkschaftliches Kampfmittel zur Durchführung zu bringen, solange bis das Unternehmertum der Mainzer Brauindustrie den berechtigten Forderungen der Brauereiarbeiter entsprochen hat.

Ihre schärfste Mißbilligung spricht die Versammlung dem Groß-Gewerberat Baensch aus, der in durchaus einseitiger, arbeitserindlicher Weise Unternehmerinteressen in voller Deffentlichkeit mit seinem Namen gedeckt hat.

Die Versammlung verurteilt diese Handlungsweise um so mehr, als auf Grund einwandfreier Tatsachen festzustellen ist, daß die minderbezahlten Arbeiter aus dem Flugblatt absichtlich ferngehalten wurden, und bei den übrigen Kategorien die angezogenen Lohnsätze in direktem Widerspruch zu den Tatsachen stehen.“

Verichtigung. Im Artikel in voriger Nummer: „Der Lohnkampf in Mainz und Umgegend“ muß es auf Seite 2, Spalte 1 im dritten Absatz zum Schluß heißen: „soll sie als Beweis für die hohen Löhne überhaupt gelten, so ist es ein unvertretbares Verlangen“. Und im letzten Absatz muß es „Verlegenheit des Verbandes der Brauereien“ heißen, nicht Verlogenheit.

Amtlich konstatierte Tatsachen.

Die Berichte der preussischen Regierungs- und Gewerberäte für 1908 bestätigen die Wichtigkeit der Arbeiterforderungen, bei der Finanzreform keine weitere steuerliche Belastung des Massenkonsums vorzunehmen. Sie bestätigen auch, was sozialdemokratische Arbeit über die Entwicklung des Nationalwohlstandes behauptet wird. Dieser Seite können weder die Regierung, noch rechtskonservativen Parteien nachsagen, sie sei „vaterlandlos“ und „antinationale“.

Inzweifelhaft wächst der Nationalreichtum Deutschlands; es fragt sich nur, wozu der Goldregen fließt, ob auch die breite Volksmasse in die Lage kam, an Wohlhabenheit so zuzunehmen, daß sie wenigstens für einige schlechte Wirtschaftsjahre genügende Reserven ansammeln konnte. Hierfür geben die Regierungs- und Gewerberäte in ihren Berichten fast durchweg eine verneinende Antwort. Nachfolgend stellen wir diese zeitgeschichtlich hochwichtigen Dokumente auszugsweise zusammen.

Aus dem Regierungsbezirk Gumbinnen berichtet der Gewerberat, wenn auch eine eigentliche Arbeitslosigkeit in größerem Umfange nicht eingetreten sei, so hätten doch an manchen Orten die Arbeiter durch Fortfall der Heberstunden, Betriebseinsparungen anderer Art, geringere Einnahmen gehabt. Bemerkenswert ist, daß auch Lohnreduzierungen vorgenommen sind gegen die Tarifabmachungen in den betreffenden Gewerben! Die Unternehmer mühen also die Wirtschaftskrise zu Brüchen des Tarifvertrags aus! Im Regierungsbezirk Marienwerder hat sich der wirtschaftliche Niedergang auch in der Verdrückung des Arbeiterlohns ausgedrückt. Der Gewerberat sagt hierzu, das sei „um so mehr zu bedauern, als die Lebensmittelpreise ihre bisherige Höhe behielten“. Wenn schon in überwiegend agrarischen Orten die Lebensmittelerhöhung so ungünstig auf den Arbeiterhaushalt einwirkt, kann man sich leicht vorstellen, wie da erst die Arbeiterfamilien in den Industriebezirken und in den Großstädten ausgebeutet werden durch die agrarische Zollpolitik.

Der Berichterstatter für den Regierungsbezirk Posen berichtet, wenn auch die Lohnsätze mit wenigen Ausnahmen „bisher noch auf der gleichen Höhe blieben“, so hätten doch in vielen Betrieben Arbeiterentlassungen, Feierlichkeiten, Schichtverkürzung usw. den Arbeitsverdienst beschnitten. Die Lebensführung der Arbeiter sei „in ungünstiger Weise beeinflusst worden“. Aus den gleichen Ursachen, konstatiert der Aufsichtsbeamte für die Stadt Berlin, habe sich die Lage der Arbeiter „merklich verschlechtert, zumal der Rückgang der Rohstoffpreislöhne, insbesondere des Fleischpreises, nicht bemerkt werden darf“.

Auffallenderweise leht auch in dem Bericht des Gewerberats für den Regierungsbezirk Liegnitz, gleichfalls in den Auslassungen mancher seiner Kollegen im mittleren und westlichen Preußen, die Verdrückung wieder, die Löhne seien wesentlich auf der Höhe des Vorjahres geblieben, nur hätten Betriebseinsparungen, Feierlichkeiten und Arbeiterentlassungen die Situation der Arbeiterschaft verschlechtert. Danach hält auch in dieser Hinsicht der Amerikanismus seinen Einzug in Deutschland. In den Vereinigten Staaten sind in Kriegsjahren weniger die direkten Lohnreduzierungen, als das teilweise oder völlige Stilllegen der Betriebe das Mittel, welches die Unternehmer anwenden, um möglichst rasch über die Absatzkrise hinwegzukommen. Daß die in den Betrieben verbleibenden Arbeiter aus Furcht vor ganztägiger Arbeitslosigkeit sich williger allerhand, nach außen hin kaum bemerkbaren Lohnabknappereien unterwerfen, lehrt die Erfahrung.

Der Aufsichtsbeamte für den Regierungsbezirk Erzurt ist zwar der Ansicht, es sei zu „einer eigentlichen Vorklage der arbeitenden Bevölkerung nicht gekommen“, muß aber von einem „sehr fühlbaren Rückgang der Arbeiterentlöhne berichten, wozu das kam, daß die Preise der Lebensmittel unverändert hoch blieben“. Derselbe Beamte berichtet für 1908, es herrsche reichlich Arbeitslosigkeit, die Löhne seien, trotzdem habe infolge der Lebensmittelerhöhung, die Lebenshaltung gegenüber den Vorjahren keine wesentliche Steigerung erfahren. Nachdem 1908 fühlbarer Verdienstrückgang aber keine Verbilligung der Lebensmittel eintrat, hat der Berichterstatter dennoch keinen „eigentlichen Notstand“ entdeckt. Was mag der Herr unter „eigentlichen Notstand“ verstehen?

Im Aufsichtsbezirk des hannoverschen Regierungs- und Gewerberats sind die öffentlichen Behörden genötigt worden, zur Milderung der großen Arbeitslosigkeit Notstandsarbeiten

zu vergeben. „Da die Preise für die allgemeine Lebenshaltung keineswegs gefallen sind, so ist die Lage der Arbeiterschaft in ganzen genommen schwieriger geworden.“ — Auch im Regierungsbezirk Stade ist die Lage der Industrie „recht ungünstig“, der Verdienst der Arbeiter „im allgemeinen geringer gewesen“. — Aus den Regierungsbezirken Kurich und Osnabrück berichtet der Aufsichtsbeamte, die Wirtschaftslage habe sich „so verschlechtert“, daß neben Lohnkürzungen auch Betriebsentlassungen und Arbeiterentlassungen vorkämen. „Die noch beschäftigten Arbeiter müßten trotz der erhöhten Lebensmittelpreise mit einem geringeren Wochenverdienst zufrieden sein.“

Der Aufsichtsrat für den Regierungsbezirk Arnberg, in dessen Amtsbezirk große Arbeitermassen in der Eisen- und Stahlindustrie und in den Bergwerken beschäftigt sind, konstatiert, die Wirtschaftslage, schon im Vorjahre ungünstig, habe 1908 zweifellos eine noch schlechtere Wendung genommen. Die Folgen hätten sich für die Arbeiterschaft in der Verminderung des Arbeitsverdienstes und des Beschäftigungsgrades „sehr fühlbar geltend gemacht“. In dem industriell hervorragenden preussischen Regierungsbezirk Düsseldorf hat die Wirtschaftskrise das Einkommen der Arbeiter „wesentlich verringert“. Der Lohnausfall habe „die Arbeiterschaft um so härter getroffen, als die notwendigen Nahrungsmittel den in den Vorjahren erreichten hohen Preisstand bisher fast ungedändert befesthalten haben“. — Der Kölner Aufsichtsbeamte schreibt, das Einkommen der Arbeiter sei „stark herabgemindert“ worden, ohne daß eine wesentliche Verbilligung der wichtigsten Nahrungsmittel, deren Preise in den letzten Jahren stark gestiegen sind, eintret. Namentlich in der Stadt Köln hätten die hohen Lebensmittelpreise „die gesamte Lebenshaltung der Arbeiter begüterten herabgedrückt“.

Das sind Zeugnisse von vorsichtig urteilenden Staatsbeamten über die Lage der arbeitenden Klasse in Deutschland; selbstverständlich gelten diese Urteile nicht nur für das preussische Staatsgebiet, weil die Wirtschaftskrise und die Nahrungsmittelverknappung nicht auf den einen deutschen Bundesstaat beschränkt ist. Der „Wohlstand“ der Arbeiterklasse ist also ein derart fabelschöner, daß ein einziges schlechtes Wirtschaftsjahr genügt, um die totale Mittellosigkeit der großen Massen frah in Erscheinung treten zu lassen. Nur Toren und Verleumdern werden einwenden, die von den staatlichen Aufsichtsbeamten konstatierte Massenarmut schreibe sich aus der „schlechten Wirtschaftlichkeit der Arbeiterfrauen“ her. Der überlegende Wirtschaftssinn ist ganz gewiß viel stärker ausgeprägt bei den Verwaltern der ärmlichen Arbeiterhaushaltungen, als in den Preisen der „oberen Zehntausend“, deren wahnwitzige Verschwendungssucht nachgerade sprüchwörtlich wurde. Die Arbeitermassen sind auch in der besten Geschäftszeit nicht in der Lage, nennenswerte Ersparnisse für die schlechtere Zeit zu machen. Daran hindert sie die auch antlich zugegebene starke Erhöhung der Preise für die notwendigsten Nahrungsmittel.

Diesen schwer unter der Wirtschaftskrise leidenden, durch die künstliche Lebensmittelerhöhung noch extra ausgebeuteten Massen sollen jetzt abermals bedeutende Konsumsteuern aufgeschlepft werden, damit die großen Portemonnaies gesichert bleiben können!

Die Kritik der Reichsversicherungsordnung.

Nicht weniger als drei verschiedene Tagungen haben in diesen Tagen zu dem Regierungsentwurf Stellung genommen. In erster Linie kamen dort die Hauptbeteiligten, nämlich die versicherten Arbeiter, zu Worte. Eine der imposantesten Kundgebungen, die jemals zu einer sozialpolitischen Frage veranstaltet worden sind, war der Kongreß der Krankenkassen. Nicht weniger als rund 1700 Delegierte vertraten fast 7 Millionen Versicherte. Schon in dieser äußeren Gestalt kommt die große Bedeutung zum Ausdruck, die die Krankenversicherung erlangt hat, und das Interesse der Arbeiter an ihrer Ausgestaltung — nicht minder aber auch die tiefe Erregung, die der Regierungsentwurf in den Reihen der Mächtigsten erregt hat.

Man hätte den Verhandlungen wohl mit einiger Besorgnis entgegensehen können. Waren doch nicht nur die verschiedensten Klassenarten vertreten; auch die Arbeitgeber hatten der Einladung in großer, selbst ihr Verhältnis in den Klassenordnungen übersteigender Zahl entsprochen. Und die Referenten gehörten den verschiedensten Parteien an. Neben unseren Genossen Frähdorf, Albert Rohn, Bauer, Graf waren da der Vorsitzende des Zentralrats der Sächsischen Gewerksvereine, G. Hartmann, der Zentralratsabgeordnete Giesbertz, Amtsgerichtsrat Hagb u. a. Und doch hat der Kongreß eine seltene Einmütigkeit befunden. Zwar wichen die Ansichten der einzelnen Debattierenden hinsichtlich der aufzuwickelnden Forderungen oft voneinander ab. Aber einmütig waren sie in ihrer Ablehnung der Unzulänglichkeit der Regierungsvorschläge, in dem Verlangen erheblicher Ausgestaltung der Sozialversicherung. Wodurch aus einige Betriebskassenvertreter den Versuch machten, eine Disharmonie hineinzutragen — vielleicht waren sie von ihren Vorgesetzten gerade darum nach Berlin geschickt worden —, so hob gerade das erst die imponierende Mehrheit hervor, mit der die Beschlüsse gefaßt wurden.

Wollte man zwar mit kritischem Auge die von den Referenten vorgelegten Vorzüge vom Standpunkt der Sozialdemokratie aus prüfen, so würden manche der aufgestellten Theesen unzulänglich erscheinen. Würde doch z. B. sogar die Errichtung der besonderen Landkrankenkassen gebilligt. Aber man darf nicht vergessen, daß es sich bei diesen Beschlüssen um Kompromisse gehandelt hat, die notwendig waren, um die Einmütigkeit zu erreichen. Ein Redner betonte auch zutreffend, daß schon die Durchführung der aufgestellten Forderungen einen gewaltigen Fortschritt bedeuten würde, und die Auffassung noch weitergehender derzeit doch nur propagandistische Bedeutung haben könnte.

Ganz besonders erfreulich ist die einhellige Zurückweisung der geplanten Vernichtung des Selbstverwaltungsrechts der Krankenkassen. In den Theesen des Reichsanwalts Maher-Frankenthal — auch keines „sozialdemokratischen Gebers“ — über die Krankenversicherung wird die Beibehaltung der bisherigen Grundzüge über die Beitragspflicht und der entsprechenden Zusammenfassung der Kassenorgane ausdrücklich gebordert. Nicht ein einziger der Delegierten wandte sich mit einem Worte dagegen. Nur der Vertreter der Reichsregierung, Ministerialdirektor Dr. Caspari, der schon vorher den vergeblichen Versuch gemacht hatte, die Bedeutung des Kongresses und seine Legitimation als Vertretung der wirklichen Selbstverwaltung beruhenden Krankenkassen in Frage zu stellen, mußte sich ab, den Anwesenden die geplante Rechtsmachung der Arbeiter schwachhaft zu machen. Der starke Widerspruch der Versammlung zeigte ihm die Erfolglosigkeit dieses Vortrags. Günstig übermittelte er seinen Auftraggebern dieses Ergebnis ungeschminkt. Auch für die Invaliden- und die Unfallversicherung forderte der Kongreß eine bedeutende Erweiterung der Mitwirkung der Versicherten, nicht minder auch eine Demokratisierung der Rechtspflege in der Arbeiterversicherung. Sämtliche Vertreter der Versicherten wie der Arbeitgeber sollen durch ein einfaches und unmittelbares Wahlverfahren bestellt werden.

Bei dem Neuenbau des Behandlungsgesetzes — die Reichsversicherungsordnung zählt 1793 Paragraphen! — und der Ausfüllung der beschlossenen Resolutionen, die etwa acht Fünftel derselben umfassen, ist es natürlich unmöglich, hier alle sonstigen Beschlüsse wiederzugeben. Nur das Wichtigste sei hervorgehoben. Gebordert wurde erhebliche Erweiterung und Einheitslichkeit des Kreises der Versicherten. In allen Versicherungszweigen sollen die Personen versichert werden, die in irgendeiner abhängigen

Stellung nicht über 3000 Mk. Jahresverdienst erzielen. Auch auf den kleinen Mittelstand: auf Gewerbetreibende, die nicht mehr als zwei Arbeiter regelmäßig beschäftigen, soll die Versicherung ausgedehnt werden; selbstverständlich auch auf alle Hausgewerbetreibenden.

Die Leistungen der Versicherung sollen allgemein ausgestaltet werden: Gewährung des Krankengeldes vom ersten Tage der Erwerbsunfähigkeit an — obligatorische Krankenhauspflege in den geeigneten Fällen — Schwangerenunterstützung und Bezahlung der Hebammendienste als Pflichtleistung — Übernahme der ärztlichen Behandlung der Familienglieder der Versicherten — Beginn der Altersrente nach dem 65. Lebensjahre — Erhöhung der Invaliden- und der Altersrenten-Erleichterung des Rentenbezugs — obligatorische Einführung des Selbstfahrens in der Invalidenversicherung — Erhöhung der Vollrenten in der Unfallversicherung auf 75 Prozent des voll zugrunde zu legenden Jahresarbeitsverdienstes und entsprechende Erhöhung der Hinterbliebenenrenten — Erweiterung des Begriffs des Betriebsunfalls usw.

Hinsichtlich der anzustrebenden Vereinheitlichung der Versicherung fand der Kongreß die Vorschläge des Entwurfs durchaus ungenügend, wenn sie auch als Fortschritt gegenüber dem Bestehenden anerkannt wurden. Gänzliche Beseitigung wurde verlangt hinsichtlich der Zuzugsrenten und derjenigen Betriebskassen, die nicht mindestens 1000 Versicherte zählten; besondere Ortskrankenkassen für einzelne Berufe sollen neben den allgemeinen nicht mehr gegründet werden dürfen.

Auch in der Frage wurden wichtige Beschlüsse gefaßt: Den ärztlichen Ehrenämtern soll die Entscheidung über alle Fragen wirtschaftlicher Natur entzogen werden. Bei einer Vermehrung der Massenärzte soll in den Verfügungen der Aufsichtsbehörde jeweils eine angemessene Frist gewährt werden.

Die ganze Zämerlichkeit der geplanten Witwen- und Waisenversicherung geistelte Genosse Graf-Frankfurt am Main in scharf farftastlicher Rede. Nach den Leitlinien, die der Kongreß auf seinen Vorschlag annahm, soll jeder Witwe eines versicherten Mannes die Witwenrente in Höhe von mindestens 180 Mk., einer invaliden Witwe aber mindestens 360 Mk. zustehen. Eine Kinderrente soll gleichfalls nicht unter 180 Mk. bemessen werden. Zur Aufbringung der Mittel soll der Staat in erhöhtem Maße herangezogen, aber auch ein Zuschuß der Gemeinden eingeführt werden. Einige Redner, die der Zentrumspartei angehörten, fanden die Vorschläge Graf's zu weitgehend. Aber auch sie betonten die Unzulänglichkeit der Regierungsvorschläge.

Die Reichsregierung wird sich der Wucht dieser Beschlüsse der Praktiker nicht entziehen können. Wenn sie diese Forderungen von Millionen Versicherter, denen auch Tausende und Abertausende Unternehmer durch ihre Vertreter zugestimmt haben, geringer achten will als die ammaßenden Forderungen einer Handvoll großkapitalistischer Scharfmacher, dann beweist sie offensichtlich ihr Vajallenverhältnis zu dieser rückständigsten und eigensüchtigsten Gruppe des Unternehmertums und wird selbst bei den Vertrauensseligsten den Glauben an ihre Neutralität im Kampfe der Interessen verwickelt haben — von ernsthaft sozialreformatorischem Wollen gar nicht zu reden.

In gesonderter Tagung nahmen am 19. Mai zur Vorlage 200 Vertreter der freien Hilfskassen Stellung. Nach ihrer Erklärung sind die Bedingungen, unter denen bestehende Hilfskassen noch fernervon als „Ersatzkassen“ sollen zugelassen werden, gleichbedeutend mit ihrer Ausschaltung als vollberechtigte Massen. Als den wahren Beweggrund für dieses Vorgehen bezeichnete man mit Recht, daß auf diese Weise die Zerstörung der Selbstverwaltung der Ortskrankenkassen erst mit Erfolg durchgeführt werden könne. Denn sonst würde den auf ihre Selbstverwaltung Wert legenden Gliedern der Ortskrankenkassen in den freien Hilfskassen noch eine Zukunft offenstehen, die auf diese Weise gründlich zunichte gemacht werden soll. Wegen dieser Maßnahmen, die vielleicht „günstigen“ einheitlicher, wahrhaft volkstümlich organisierter Zwangsorganisationszulassung sein könnten, nicht aber im Interesse der geplanten plutokratisch-bureaucratischen Verwaltungsmaschinerie, protestierte dieser Kongreß ganz entschieden.

Schließlich tagten noch am 20. Mai, gleichfalls in stattlicher Zahl, die Krankenkassen- und Versicherungsbeamten. Auch sie bezeichneten die geplanten Maßnahmen der Reichsversicherungsordnung als eine Gefährdung ihrer Ehrentätigkeit und ihrer Bewegungsfreiheit. Sollen doch behördlich genehmigte Dienstbefehle eingeführt werden u. dergl. Der von mehreren hundert Vertretern besuchte Kongreß protestierte gleichfalls gegen diese Pläne.

So haben die Pläne der Regierung den schärfsten Widerstand auf der ganzen Linie hervorgerufen. Ist sie klug, so gibt sie den unglückseligen Versuch der Entziehung der Arbeiter völlig auf und sucht in den übrigen Fragen den berechtigten Forderungen dieser wesentlich besser zu entsprechen, als die Vorlage es tut. Sie wird sich ja darüber nicht täuschen, daß die Abwehrbewegung mit den abgehaltene Kongressen nicht etwa ihren Höhepunkt erreicht hat, vielmehr nun erst mit voller Kraft einsetzen wird. Und selbst ein Erfolg auf ihrem Wege, der aber ausgeschlossen erscheint, würde durch die damit verbundene Festigung des Massenbewußtseins und die Aufpeisung der Erbitterung auch der „gutgesinnten“ Arbeiter wohl etwas teuer erkauft sein.

Die Erfolge des Selbstverwaltungsrechts der Krankenkassen.

Von den Vertretern der bürgerlichen Parteien wird immer behauptet, das Selbstverwaltungsrecht der Versicherten in den Krankenkassen habe gar nicht die Bedeutung, die ihm beigemessen werde. Weiter habe auch der größte Teil der Krankenkassen nicht verstanden, das Selbstverwaltungsrecht zu handhaben. Von der Einführung von Mehrleistungen, also solcher Unterstühtungen, die über das gesetzliche Minimum hinausgehen, sei nur beschränkter Gebrauch gemacht worden.

Zunächst besteht der Wert des Selbstverwaltungsrechts für die Versicherten nicht einzig und allein darin, daß sie die Kassenleistungen ausbauen können. Er ist vielmehr schon darin zu suchen, daß sie als vollwertige Menschen ihre sozialen Angelegenheiten selbst ohne Vormund besorgen. Sodann entspricht es aber auch nicht den Tatsachen, daß die Versicherten sich die Ausgestaltung des Kassenwesens nicht hätten angeeignet sein lassen. Berücksichtigt man, daß der materiellen Entwicklung der Krankenversicherung durch die unheimliche Zersplitterung der Kassenorganisationen und durch das im Gesetz vorgegebene Beschlußverfahren bei Erweiterung der Leistungen erhebliche Grenzen gezogen sind, so hat das Unterstützungsweisen der Kassen eine geradezu großartige Ausgestaltung erfahren.

Leider ist die Statistik der Krankenkassen — vielleicht nicht ohne Absicht! — viel zu mangelhaft, um das festzustellen. Selbst über die wichtigsten Fragen gibt sie keine oder eine falsche Auskunft. In bezug auf die Feststellung der Mehrleistungen, welche die Kassen eingeführt haben, verlag die Statistik überhaupt gänzlich. Nur einige mehr nebensächliche Dinge können festgestellt werden.

Die bedeutendste und beliebteste Mehrleistung ist die Familienfürsorge. Kommt eine Kasse dazu, ihre Leistungen auszubauen, so ist die Gewährung ärztlicher Behandlung und Heilmittel an die Familienangehörigen das erste, was geschieht. Und gerade hierüber schweigt sich die Statistik aus. Sie gibt nicht einmal die Zahl der Kassen an, welche die Familienfürsorge eingeführt haben. Sie gibt nur an, welche Beträge an Zusatzbeiträgen für die Familienfürsorge eingehoben worden sind. Diese Summen liegen von 151 529 Mk. im Jahre 1899 auf 980 494 Mk. im Jahre 1907. Bei den Ortskrankenkassen allein stiegen diese Einnahmen in der gleichen Zeit von 40 779 Mk. auf 35 572 Mk. Hierbei sei aber ausdrücklich hervorgehoben, daß die allermeisten Kranken-

Kassen die Familienfürsorge allgemein eingeführt haben, also ohne die Erhebung von Extrabeiträgen dafür.

In bezug auf die Erhöhung des Krankengeldes auf mehr als die Hälfte des durchschnittlichen Tagelohnes sind große Fortschritte gemacht worden. In der Zeit von 1888 bis 1907 vermehrten sich die Klassen, welche über 50 Proz. und zwar bis zu 66 2/3 Proz. des Lohnes als Krankengeld gewähren, von 705 auf 1905 und jene, welche über 66 2/3 Proz. zahlten von 255 auf 409.

Die Unterführung der Krankenkassen ist die Einführung dieser Mehrleistung bei den Ortskrankenkassen. Bei diesen vermehrten sich die Klassen, welche über 60 Proz. des Lohnes an Krankengeld zahlen, von 309 auf 984.

Die Familienversicherung über die Krankenunterstützung hinaus wird von der Statistik nur hinsichtlich der dafür aufgewendeten Summen festgestellt. Danach wurden für diese Zwecke verausgabt 1898: 87 504 Mk., 1907: 204 576 Mk. Die verhältnismäßig größten Aufwendungen haben auch hier die Ortskrankenkassen. Sie gewährten hierfür 1898: 53 707 Mk. und 1907: 153 718 Mk., im letztgenannten Jahre also drei Viertel der Gesamtaufwendungen aller Klassen überhaupt.

Die Sterbegelder können von den Klassen ebenfalls über den gesetzlichen Mindestsatz (den 20fachen Betrag des durchschnittlichen Tagelohnes) hinaus erhöht werden; auch kann Sterbegeld bei dem Tode von Familienangehörigen des Mitgliedes gewährt werden. Wieviel Klassen das eine oder andere getan haben, sagt aber die Statistik auch nicht. Sie zeigt uns nur die Summen, die für Sterbegelder überhaupt ausgegeben worden sind. Im Jahre 1892 waren das pro Sterbefall eines Mitgliedes 61,42 Mk., im Jahre 1907 aber 87,13 Mk. Das ist eine Zunahme von 41 Proz.

Über die weiter angängigen Mehrleistungen der Krankenkassen gibt die Statistik überhaupt keine Auskunft. Die Angaben zeigen aber, daß sich auch in bezug auf den Ausbau der Klassenleistungen das Selbstverwaltungsrecht der Versicherten glänzend bewährt hat. Am zurückgebliebensten sind jene Klassen, welche dieses Recht nicht besitzen oder bei denen es am wenigsten ausgebaut ist: die Gemeindekrankenkassen und die Innungskrankenkassen. Bei ersteren kommen durchschnittlich nur 12,19 Mk. Krankheitskosten auf das Mitglied pro Jahr, während diese bei sämtlichen Klassen 22,56 Mk. betragen. Die Vernichtung des Selbstverwaltungsrechtes würde zum Stillstand in der Entwicklung des Unterstützungswezens der Krankenkassen führen.

Bewegung im Berufe.

Cohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

† Zugzug in fernhalten nach Odersbach b. Zwickau (Malzfabrik), Schwerin (Brennerei Bach), Mainz, Groß-Gerau, Meeran (Südtirol) und Eilenburg.

† Boykottiert ist der „Dovonkat“-Schnaps und die Kornbranntwein-Brennerei Fr. Degens Nachfolger, Inhaber A. Stegemann Söhne, Nordhausen.

† Barmen. Der in voriger Nummer unter „Biernebeln“ veröffentlichte Bericht über den Tarifvertrag betrifft die Flaschenabteilung der Brauerei Wisker-Küpper, Abteilung Wendoth.

† Bad Meisenheim. Tarifvertrag. Durch den mit den hiesigen Brauereien abgeschlossenen Tarifvertrag wurden die Lohnsätze durchweg um 1,50 Mk. bis 2 Mk. wöchentlich erhöht. Die Beherstetenden erhalten wöchentlich 1,50 Mk. Wohnungsgeld. Die Ueberstunden wurden um 10 Pf. pro Stunde Sonntags wie Werttag erhöht. Die Werttagssumme wird mit 50 Pf., die Sonntagssumme mit 2,50 Mk. vergütet. Der Urlaub wurde um einen Tag erhöht, für einige Kollegen neu eingeführt und beträgt jetzt 3 bis 7 Tage pro Jahr ohne Lohnabzug. Die Arbeitszeit beträgt 9 1/2 Stunden im Winter und 10 Stunden im Sommer. Auf Grund des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches erhalten die Arbeiter bei Krankheit 10 Tage lang pro Tag 1,50 Mk., bei militärischen Übungen bis zu 14 Tagen pro Tag 1,50 Mk. Dieser schöne Erfolg der Brauereiarbeiter ist in erster Linie der vorzüglichen Organisation zu danken. Zu bemerken ist, daß die Unternehmern diese Zugeständnisse ohne langwierige Unterhandlungen machten.

† Oettingen. Tarifvertrag. Der vor zwei Jahren mit der Städtischen Brauerei vereinbarte Tarifvertrag wurde nach fristgemäßer Kündigung neu abgeschlossen. Erzielt wurde eine Verkürzung der Arbeitszeit für die Monate März bis Oktober von 10 1/2 auf 10 Stunden, und für die Monate November bis Februar auf 9 1/2 Stunden. Die Löhne der Brauer und Wärtter erhöhen sich ab 1. Juni 1909 um wöchentlich 1 Mk., die der Geizer und Maschinenisten um 75 Pf., die der Bierfahrer, Mitfahrer und Stalleute um wöchentlich 1 Mk. und die der Arbeiter um wöchentlich 50 Pf. Ab 1. Juni 1910 tritt die gleiche Steigerung für sämtliche Lohnsätze ein. Die Sätze für Ueberstunden und Sonntagsarbeit erhöhen sich für alle Kategorien von 50 auf 55 Pf. Ferner sieht der Tarif vor: je nach der Beschäftigungsdauer Urlaub unter Fortbezahlung des Lohnes von 3 Tagen bis zu einer Woche. Bei militärischen Übungen wird für die Dauer von 14 Tagen der volle Lohn bezahlt. In Krankheitsfällen auf dieselbe Dauer die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld.

Ein wesentlicher Erfolg liegt darin, daß bei Differenzen, die zwischen der Betriebsleitung und dem Arbeiterausschuß nicht geregelt werden können, ein Vertreter des Brauereiarbeiterverbandes hinzugezogen ist. Damit ist erstmals die Organisation endgültig anerkannt, während bisher dieser Passus wesentlich dazu beitrug, etwa entstehende Differenzen friedlich auszutragen, was sicher dem Interesse beider Teile dienen wird.

Angünstigt beeinflusst wurde die Bewegung durch die Krise und die drohende Brauereierhöhung, welche eine noch nie gekannte Unsicherheit in die Lage der Brauindustrie brachte. Berücksichtigt man diese beiden Umstände, dann muß das Ergebnis der Bewegung als zufriedenstellend betrachtet werden. Es soll auch anerkannt werden, daß die Betriebsleitung im allgemeinen den Wünschen der Arbeiter Verständnis entgegenbrachte. Größere Schwierigkeiten entstanden nur in der Regelung der Lohnfrage für die Kategorie der Hilfsarbeiter. Da diese vor zwei Jahren etwas besser bezahlt wurde als die übrigen Kategorien, sollte sie diesmal leer ausgehen. Als keine andere Lösung möglich war, erklärten sich die übrigen Arbeitnehmer bereit, eine andere Regelung der ihnen ursprünglich zugedachten Zugeständnisse eintreten zu lassen. Da auch die Brauerei noch etwas nachgab, konnten die Schwierigkeiten überwunden werden. Die Arbeiter haben damit ein schönes Zeichen der Solidarität bekundet. Ohne diese Solidarität wäre ein Kampf unermesslich gewesen.

Es hat sich hier wieder klar die Notwendigkeit der Einheitsorganisation für sämtliche Brauereiarbeiter erwiesen, ohne deren Vorhandensein die angewandte Taktik nicht möglich gewesen wäre. Es gilt nun, auch die Verhältnisse unserer Berufscollegen in der Umgebung zu verbessern. In Weende, wo auch familiäre Kollegen unserer Verbände angehören, sind bereits Forderungen eingereicht, und ist Aussicht vorhanden, auch dort ein befriedigendes Resultat zu erzielen.

In Weende, wo sich bisher die Kollegen recht mangelhaft gezeigt haben, wohnt endlich auch ein besserer Geist Platz zu greifen. Die Verhältnisse sind auch sehr verbesserungsbedürftig, was aber nur durch Beitritt aller Kollegen zum Brauereiarbeiterverband geändert werden kann. Die wenigen Unorganisierten werden wohl nun auch den Weg zur Organisation finden.

Gleichfalls regt es sich auch unter den noch recht schlecht gestellten Brauereiarbeitern in Weende. Furcht vor Maßregelungen hat diese bisher von der Organisation ferngehalten. Wie in anderen Orten und Betrieben, wird auch hier unser Verband das Koalitionsrecht sicherstellen und bessere Verhältnisse schaffen können, wenn nur erst die Arbeiter dem Verband beitreten.

In Northheim in der Städtischen Brauerei läßt die Behandlung wie Entlohnung sehr zu wünschen übrig. Schuld daran ist die Gleichgültigkeit der Arbeiter. Jetzt, wo es sich rings herum regt, werden wohl auch sie sich aufzurichten.

Unsere Göttinger und Weender Kollegen werden es an der nötigen Aufklärungsarbeit nicht fehlen lassen.

† Hannover. Weendiger Streik. Wie schon in voriger Nummer berichtet, legte am 17. Mai früh das Personal der Städtischen Brauerei die Arbeit nieder. Die Ursache des Ausstandes war eine seit langem geübte rigorose Behandlung des Personals seitens des Braumeisters Stangler und die fortgesetzte Verletzung der zwischen dem Brauereiarbeiterverband und der Brauereivereinigung bezw. dem Gildevorstand der Städtischen Brauerei getroffenen Vereinbarungen. Die so oft geführten Beschwerden über das System Stangler waren infolgedessen ergebnislos, als wohl immer Abhilfe zugesagt wurde, trotzdem aber alles beim alten blieb. So sollte auch tariflich die Arbeitszeit im Sommer nicht vor 5 Uhr früh beginnen. Braumeister Stangler verlangte, daß die Arbeiter einer Sparte Montags schon um 1 Uhr nachts anfangen sollten. Mit solchen und ähnlichen tarifwidrigen Mitteln suchte er Arbeitskräfte zu sparen. Dieses Sparstreich und die zur Gewohnheit gewordenen Schikanen waren auch die Ursache, daß von zwei Arbeitern Ueberstunden in einer anderen Abteilung verlangt wurden. Als sie dies ablehnten, auch weil sie am selben Abend persönliche Angelegenheiten zu erledigen hatten, erfolgte ihre Entlassung. Das brachte das schon lange volle Maß zum Ueberlaufen und zeitigte die Arbeitsniederlegung.

Nach zweitägiger Dauer des Streiks nahmen am 19. Mai die Arbeiter die Arbeit geschlossen wieder auf, nachdem in Unterhandlungen mit der Direktion und dem Gildevorstand der Brauerei die Zuficherung gegeben worden war, daß für die Zukunft der Braumeister zu besserer Behandlung der Arbeiter verpflichtet sei; außerdem sollen die Beschwerden gegen den Braumeister zwischen der Direktion und dem Arbeiterausschuß geschlichtet werden. Hoffentlich hinterläßt der jegliche Willkür der Arbeiter eine nachhaltige Wirkung auf Betriebsleitung und Braumeister.

† Hof. Weendiger Streik. Zu einem kurzen Streik kam es am 18. Mai in der Brauerei Deininger Kronenbräu, A.-G. Die Ursache war folgende. Ein Arbeiter namens D. Krüsch, der früher organisiert war, konnte sich schon als organisierter Arbeiter mit seinen Nebenarbeitern nicht vertragen. Die Nichtorganisierten beschimpfte er auf die gemeinste Art und war es uns dadurch nicht möglich, in diesem Betriebe die Leute für die Organisation zu gewinnen. Nachdem Kr. der Boden unter den organisierten Arbeitern zu heiß wurde, trat er aus und bei den Gelben (liberaler Arbeiterverein) ein. Jetzt schloß er aber sämtliche Giftspitze gegen die organisierten Arbeiter. Es kam dann auch zu einer Mauererei mit einem Organisierten, wo beide Beteiligten entlassen wurden. Kr. schlug seinem Gegner eine volle Bierflasche an den Kopf. Kr. ging mit dem Messer auf einen Arbeiter los. Auch in vielen Wirtschaften, wo er verkehrte, kam es zu Zätligkeiten.

Nachdem Kr. zuerst in der Brauerei Scherdel Arbeit erhielt, erklärten die dortigen Arbeiter, nicht mit ihm zusammen zu arbeiten, wo er dann auch entlassen wurde. Aber sofort legten sich die liberalen Ortsgruppen ins Werk und die Folge war, daß der Direktor der Brauerei Deininger-Kronenbräu den Kr. in die Abteilung Kronenbräu einstellte. Eine Kommission verlangte nun auch die Entlassung des organisierten Arbeiters oder Entlassung des Kr. Der Direktor versprach zwar, den anderen Arbeiter auch einzustellen, aber erst bei Bedarf. Eine Entlassung des Kr. finde auf keinem Fall statt.

Die Kollegen genannter Betriebe beschloßen nun einstimmig den Streik, auch die Nichtorganisierten, die anwesend waren. Am Dienstag früh stand nun auch der Betrieb, nachdem 40 Mann die Arbeit nicht wieder aufnahmen. Nach drei Stunden wurde Kr. entlassen und die Arbeit geschlossen wieder aufgenommen.

† Sommerfeld. L. Tarifvertrag. Mit der Feldschlößchenbrauerei wurde ein Tarifvertrag vereinbart. Hierdurch treten Lohnaufbesserungen von 1—2 Mk. pro Woche ein. Die Arbeitszeit wird während der Wintermonate täglich um eine halbe Stunde gekürzt. Ueberstundenbezahlung in Höhe von 30 und 40 Pf. pro Stunde an Werttagen und in Höhe von 40 und 50 Pf. an Sonntagen und Feiertagen wird neu eingeführt; desgleichen die Fortzahlung des Lohnes während der ersten 14 Tage bei vorfallenden Krankheitsfällen.

Hoffentlich verstehen die Kollegen den in Anbetracht der kurzen Organisationsdauer immerhin schönen Erfolg zu würdigen und bauen die Organisation nach Kräften aus, um später weitere Fortschritte machen zu können.

Korrespondenzen.

Augsburg. In der am 15. Mai stattgefundenen Versammlung gab nach Erledigung beschiedener Angelegenheiten Kollege Richter einige Anregungen zur Gründung eines Sparvereins der Brauereiarbeiter Augsburgs und Umgebung. Von dem Gedanken ausgehend, neben dem Ausbau der politischen und gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung nicht die Genossenschaftsbewegung zu vergessen, um wirtschaftlichen Einfluß zu erhalten, wies Redner nach, daß der größte Teil der Arbeiterschaft sich selbst wirtschaftlich unzureichend, indem sie ihre Spargroschen in den Sammelbüchern privater Institutionen sammelt, jedoch der Kapitalismus diese Gelder zu seinen Zwecken dienlich mache. Aufgabe jedes denkenden Arbeiters sei es, wenn in diesen teuren Zeiten von einem Sparen überhaupt die Rede sein könne, das Arbeiterkapital der eigenen Produktion nutzbar zu machen. Durch die Gründung der Genossenschaftsbrauerei sei eine gute Sparmöglichkeit gegeben und als ein erfreuliches Zeichen anzusehen, daß die Augsburger Brauereiarbeiter in dem allgemeinen Bestreben, dieses Unternehmen wirtschaftlich frei und unabhängig zu machen, und in seiner Entwicklung zu fördern, pro Kopf und Verhältnis der Mitglieder prägnant weit vorausmarschieren. Diesen Vorprung sollten sich die Augsburger Kollegen auch für die Zukunft sichern und empfahl Redner sofortige Ausarbeitung der Statuten und Wahl eines Vorstandes. Spartkarten und Marken sollen ausgegeben werden und der Verein im ständigen Kontokorrentverkehr mit der Genossenschaftsbrauerei bleiben. Die Vergütung der Spargerbeier soll einstufige und eine Abhebung der Gelder jederzeit möglich sein. Einstimmig wurde der Vorschlag Richter von den Versammelten angenommen. Ein Vorstand wurde gewählt, welchem der Vorstand des Sparvereins Augsburg als Aufsichtsrat zur Seite stehen soll. In aller nächster Zeit wird eine Versammlung mit der Beratung der Statuten und Annahme derselben sich zu befassen haben.

Eilenburg. Für den Arbeiter ist die Existenz gesichert bis in das hohe Alter hinein. Daß dieses Wort in Wirklichkeit nur eine leere Phrase ist, sollte ein Arbeiter in der Landspergerischen Brauerei erfahren. Befragter Arbeiter hat nach 29-jähriger Arbeit in dieser Brauerei einen Unfall erlitten, wobei er sich den linken Handel und das rechte Schulterblatt verletzte. Nach einem zirka ein Vierteljahr langen Kranklager erhielt er folgende Zuschrift seines Arbeitgebers, des Braumeisters Krietsch:

Eilenburg, den 7. Mai 1909.
Herrn G. P., hier.
Infolge Ihrer Arbeitsunfähigkeit für den Brauereibetrieb kündige ich Ihnen hiermit per 21. Mai 1909 die Arbeit.
Achtungsvoll
Landspergers Dampfbrauerei, Eilenburg.
Richard Landsperger.
Krietsch.

Die Arbeitskollegen des B. und die Zählstelle des Brauereiarbeiterverbandes suchte bei Herrn Krietsch nach, den B. mit einer leichten Beschäftigung weiter im Betriebe zu behalten, da er von seiner Unfallrente nicht leben kann. Herr Krietsch verweigerte dieses mit dem Hinweis, B. möge ihm ein ärztliches Zeugnis bringen, daß er vollständig arbeitsfähig sei, dann könne er jeden Augenblick wieder anfangen. Die Ausreden des Herrn Krietsch sind billiger als Brombeeren, er weiß selbst, daß ein Mann von 57 Jahren, der 29 Jahre sich in der Brauerei herumgeschunden hat, mit einem gebrochenen Schulterblatt und Fußknöchel von keinem Arzt die volle Arbeitsfähigkeit bescheinigt erhalten kann. Herr Krietsch, der selbst in der Landspergerschen Brauerei beschäftigt ist und recht noch an zwei Stöcken geht, ist ein Gemütskranke, er will dem B. ein gutes Zeugnis ausstellen, damit dieser in einer anderen Industrie sich leichte Arbeit suchen könne. Besser kann doch den Arbeitern nicht zum Bewußtsein gebracht werden, daß sie dem Unternehmertum nicht als Menschen, sondern nur als Ware betrachtet werden. 29 Jahre hat man den Arbeiter ausgenutzt, bevor die gewerkschaftliche Organisation regelnd eingreifen konnte, Sonn- und wochentags, Tage und Nächte in den Dienst des Kapitals gespannt; nun er alt und abgemüht, seine Glieder dort zerbrochen hat, wird er wie ein abgetragenes Kleiderstück beiseite geworfen. Herr Krietsch scheint die Maximen des Kapitalismus recht genau zu kennen, und er gab bei einer dieser Unterhandlungen zu: „Wenn ich nicht gerade der Schwiegerjahn wäre, hätte man mich nach meinem Unfall auch entlassen.“ Herr Krietsch ist als kluger Mensch nicht nur sehr vorsichtig in der Wahl seiner Eltern gewesen, sondern hat bei der Wahl der Schwiegereltern auch die nötige Vorsicht walten lassen, indem er die Tochter seines schwerkrauchen Arbeitgebers freite.

Mit der Landspergerschen Brauerei stehen die Arbeiter nicht zum ersten Male auf dem Kriegsfuß. Schon im Jahre 1897 brach in diesem Betriebe ein Streik aus, und ist auch nie vollständige Ruhe in diesem Betriebe den organisierten Arbeitern zuteil geworden. 1905 wurde der dort beschäftigte Zählstellenbesitzer unter recht geachteten Gründen gemahnt, und wirkten alle vorgenommene Entschuldigungen, welche damals Herr Krietsch anführte, gewiß recht komisch und trotz allen Ernstes manchmal erheiternd. Die Firma schickte damals zur Ehrenrettung ihren Nachtwächter mit einem Schriftstück in eine öffentliche Volksversammlung. Leider hatte man veräußert, diesem Klausurier auch die nötige Übung im Lesen beizubringen, und so kam es, daß zum Gaudium der Versammlungsbesucher er sein angebotenes selbstverfaßtes Elaborat selbst nicht lesen konnte. Später hat Herr Krietsch in einer hiesigen Laune verraten, daß dieses Schriftstück nicht vom Brauereinachtwächter, sondern von einem Eilenburger Schächler geschrieben worden sei. Daß Herr Krietsch sich auch noch beleidigt fühlte, als sein Verhalten in einem Flugblatt gezeigelt wurde, und er einen Eilenburger Genossen nach der Strafrichter schleppte, verbollständigte nur noch das Bild.

Auch die jegige Kündigung ist hauptsächlich nur erfolgt, weil der Betroffene ein Arbeiter ist, welcher der politischen wie gewerkschaftlichen Organisation angehört. Diese kann man in der Landspergerschen Brauerei nicht vertragen. Die Hilfsarbeiter werden dort wohl sehr gern zu allen Arbeiten, die in anderen Brauereien als besser entlohnte Brauereiarbeit betrachtet wird, herangezogen, aber nur mit dem billigeren Hilfsarbeiterlohn entschädigt. So geht dort die Lohnbrückerlei so weit, daß inklusive des Oberbauers im ganzen drei Brauer beschäftigt werden. Trotzdem man nun selbst gelernte Arbeiter so wenig als möglich beschäftigt, weil sie teurer sind, betreibt man die Lehrlingsausbildung ganz intensiv. Auch gegenwärtig befinden sich da wieder zwei Lehrlinge.

Alles in allem hat die Arbeiterschaft bei dieser Brauerei noch wenig Entgegenkommen gefunden, auch der jegige Fall ist für die Arbeiter wieder ein Schlag ins Gesicht. Wenn es sich um Nichtorganisierte oder um Angehörige der blau-gelben Bundesvereinigungen handelt, so erfolgen auch nach Unfällen die Wiedereinstellungen inklusive der nötigen Schonung. Jetzt handelt es sich um einen Organisierten, da muß die Gelegenheit wahrgenommen werden, um Grund zur Entlassung zu finden.

Sicherlich trägt dieses „arbeiterfeindliche“ Verhalten mit dazu bei, die Produkte der Landspergerschen Brauerei der organisierten Arbeiterschaft in ganz besonders empfehlende Erinnerung zu bringen.

Sonthofen im Allgäu. Am 16. Mai fand im „Gasthaus zur Sonne“ eine gut besuchte Versammlung statt, welche nach einem beifällig aufgenommenen Referat des Kollegen Volkartner sich mit dem Ablauf bezw. der Kündigung des Tarifvertrages in der Brauerei Girisch befaßte. Sämtliche Redner waren der Meinung, gegenwärtig von der Kündigung dieses Tarifvertrages abzusehen und durch eine rege Agitation die Organisation noch besser auszubauen, damit vorerst auch in den übrigen Brauereiarbeiter geordnete Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschaffen werden. Die Versammlung trat dieser Meinung einhellig bei, sollte aber der Brauereibesitzer den Tarif kündigen, dann werden unsere Mitglieder auf dem Posten sein.

Die Verhältnisse in der Brauerei zum Dörfen wurden noch einer herben Kritik unterzogen. Der Schalander und Schlafraum spottet jeder Beschreibung und gleicht allem anderen eher als einer menschlichen Wohnung. Die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Sonntagsruhe werden von diesem Brauereibesitzer nach Belieben ignoriert, in der Regel müssen die Arbeiter, ohne jemals frei zu haben, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen von 5 Uhr morgens bis 11 Uhr mittags wach sein. Es wäre sehr zu wünschen, daß der Gewerbeinspektor diesem Betriebe einmal einen Besuch abstattet.

Ferner wurde noch bekanntgegeben, daß der Braumeister Sebastian Fischer in der Brauerei Girisch einen wenig rühmlichen Abgang genommen hat. Als Fischer selbst noch Ueberstüber war, gehärdete er sich am radikalsten und ist deswegen besonders bei den Minderen Kollegen noch in guter Erinnerung. In Sonthofen hat sich dieser Herr als Gernegroß aufgepielt, er glaubte die Arbeiter auf das brutalste schikanieren und der Organisation den Garaus machen zu müssen. Nun ist es aber aus mit seiner Herrlichkeit; es hat ihm recht bald das Schicksal ereilt. Er kann nun auf seinen Lorbeeren ausruhen, welche er sich in Sonthofen im Vernichtungskampfe gegen die Organisation erworben hat. Mehrere Kollegen trafen sich aufzunehmen.

Tübingen. Eine sehr gut besuchte Versammlung der Brauereiarbeiter von Tübingen und Umgebung tagte am 9. Mai in Tübingen, in welcher Kollege Jakob-Mündchen über das Thema: „Die Brauereiarbeiter und ihre Organisation auf dem Wege zum Bezirks- und Zonentarif“, referierte. Kollege Jakob schilderte die Bedeutung, welche der Zonentarif für die Brauereibesitzer sowie für die Brauereiarbeiter habe. Der Kreisverband oberbayerischer Landbrauereien, führte Redner an, habe sich zu dem Zwecke gebildet, damit die Brauereibesitzer ihre Interessen gemeinschaftlich tatkräftiger vertreten können. Diesem werden in absehbarer Zeit auch die

Brauereibesitzer anderer Bezirke folgen, denn der Zonenlarif gewährt den Brauereibesitzern den Vorteil, ihre wirtschaftlichen Interessen vertretener zu können, hauptsächlich die Bierpreise zu billigeren und den Brauereiarbeitern in Lohnforderungen geschlossener entgegenzutreten zu können. Für die Brauereiarbeiter sei dieser Zonenlarif insofern ein Vorteil, da jetzt auch in den kleinsten und zurückgebliebenen Brauereien Tarife zustande gebracht werden können, wenn die Brauereiarbeiter auch ihrer Organisation angehören. Denn die Brauereibesitzer gehören zum größten Teil dem Verbande oberbayerischer Landbrauereien an und können deshalb gezwungen werden, mit ihren Arbeitern Tarife abzuschließen. Medner forderte die Kollegen zum weiteren Ausbau der Organisation auf, um nicht nur in den meisten oberbayerischen Brauereien Tarife zustande zu bringen, sondern, um bei Ablauf des Zonenlarifs denselben wieder um ein Wesentliches verbessern zu können. Medner verlas die Beschlüsse der Versammlung, für die Verbreitung der Arbeiterpresse intensiver einzutreten, da dieselbe in allen Kämpfen die wichtigste Waffe der Arbeiter ist und auch den Beweis einer guten Organisation bildet.

Rundschau.

Belastung durch Reichs- und Staatschulden.

Die deutsche Reichsschuld hatte am 1. April 1907 die Höhe von 2903 Millionen Mark erreicht; es kam also auf den Kopf der Bevölkerung eine Belastung von 62,72 Mk. Hierzu treten noch die Landesschulden, die in den einzelnen Bundesstaaten folgende Durchschnittshöhe pro Einwohner aufweisen:

Staaten	Mk.	Staaten	Mk.
Preußen	208	Sachsen-Coburg-Gotha	21
Bayern	209	Anhalt	15
Sachsen	204	Schwarzburg-Sondersh.	12
Württemberg	241	Schwarzburg-Rudolstadt	45
Baden	224	Waldeck	30
Hessen	318	Meißen ältere Linie	—
Preußen-Schwerin	217	Meißen jüngere Linie	7
Großherzogtum Sachsen	6	Schaumburg-Lippe	9
Preußen-Streit	18	Rippe	6
Oldenburg	135	Lübeck (Staat u. Stadt)	535
Brandenburg	107	Bremen (Staat u. Stadt)	387
Sachsen-Meiningen	32	Hamburg (Staat u. Stadt)	617
Sachsen-Meiningen	4	Elbsa-Lothringen	20

Bei weitem die höchsten Schuldbeträge pro Einwohner weisen demnach der Hansestädte Bremen, Hamburg und Lübeck auf. Doch können die Schulden dieser Städte mit denen der Bundesstaaten nicht verglichen werden, da sie teilweise aus kommunaler Natur sind, dann aber auch in den außerordentlich hohen Ausgaben dieser Hansestädte für Wasser- und Hafenbauten begründet sind. Zu Lübeck steht abgesehen von dem Besitz an Domänen, Forsten und Betriebsanstalten den Schulden noch ein Kapitalvermögen von 20 Mk. auf den Kopf der Bevölkerung gegenüber. Auch bei Betrachtung der Schulden der übrigen Bundesstaaten ist natürlich der Besitz an Domänen, Eisenbahnen usw. zu berücksichtigen. Nur beim Reich entspricht den Schulden fast kein Vermögen; sie sind nahezu gänzlich unproduktiver Natur. Am glücklichsten sind, wie man sieht, die Einwohner des sogenannten Ländchens Meißn ältere Linie daran: ihre Staatschulden betragen = 0.

Schadenersatz wegen Zurückbehaltung von Zeugnissen.

Einem Hotelbedienten wurden von der Hoteldirektion bei seinem Weggange am 27. März vier Zeugnisse von früheren Stellen zurückbehalten, weil er der gegen Verlosch bei der Beflaggen nicht beschäftigt war. 2,04 Mk. an Versicherungsbeiträgen nicht bezahlte. Kläger legte dem Gewerbegericht Berlin Ausweise darüber vor, daß er sich vergeblich um anderweitige Stellung bemüht habe, und schreibe den Mißerfolg dem Fehlen der Zeugnisse zu. Das Gewerbegericht verurteilte die Beklagte, an den Kläger, der erst am 6. Mai die Zeugnisse erhalten hat, 100 Mk. Entschädigung zu zahlen mit der zureichenden Begründung, daß das Zurückbehalten von Arbeitszeugnissen wegen Schulden gefährlich ist. Die Versicherungsbeiträge sind keine sich aus dem Arbeitsvertrage ergebenden Leistungen des Arbeiters, sondern Folgen der sozialen Versicherungsversicherung. Außerdem steht, wie wir hinzufügen, ein Zurückbehaltungsrecht von Ausweispapieren lediglich in den im Gesetz hervorgehobenen Fällen dem Arbeitgeber zu.

Wann ist militärische Dienstleistung bei Bemessung der Invalidenrente anrechnungsfähig?

Der Absatz 2 des § 30 des Invaliden-Vers.-Ges. lautet: Als Beitragsjahre werden, ohne daß Beiträge entrichtet zu werden brauchen, diejenigen vollen Wochen in Anrechnung gebracht, während deren der Versicherte 1. behufs Erfüllung der Wehrpflicht in Friedens-, Mobilmachungs- oder Kriegszeit in der Wehr oder zur Marine eingesetzt gewesen ist, usw.

Darüber besteht also kein Zweifel, die Anrechnung erfolgt, und zwar in der 2. Lohnklasse, wenn die betreffenden Personen vor ihrer Militärzeit versicherungspflichtige Beschäftigung nicht nur vorübergehend verrichtet und Beitragsmarken geliebt haben. Fraglich konnte aber sein, ob auch die Militärdienstzeit anzurechnen ist, welche bestanden hat, während für den in Frage kommenden Versicherten die Invalidenversicherung in Kraft trat. Für das Glas der Arbeiterschaft gilt als Beginn der Wirksamkeit des Invalidenversicherungsgesetzes der 1. Januar 1891.

In einer Revisionsentscheidung vom 10. Februar 1909 hat nun das Reichsversicherungsamt entschieden, daß eine militärische Dienstzeit, die bereits am 1. Januar 1891 lief, von diesem Zeitpunkt an bis zur Beendigung als Beitragszeit anzurechnen ist. Die Anrechnungsfähigkeit dieser Zeit kann nicht verneint werden, weil für die unmittelbar vor der Dienstzeit liegende Tätigkeit Beiträge nicht verwendet werden konnten. Zwar kann im allgemeinen eine militärische Dienstleistung bei Bemessung der Rentenhöhe nur dann berücksichtigt werden, wenn vorher nicht nur versicherungspflichtige Tätigkeit verrichtet worden ist, sondern auch diese durch Beiträge belegt ist. Dieser Grundsatz kann jedoch nur für die Fälle gelten, in denen der Rentenberechtigte die rechtliche Möglichkeit der Beitragsleistung hatte. Da diese Möglichkeit im genannten Falle ausgeschlossen war, so erscheint die Anrechnung des bezeichneten Zeitabschnittes der Dienstzeit (vom 1. Januar 1891 bis 12. September 1892) als Beitragszeit unbedenklich. (Amtliche Nachrichten des Reichsversicherungsamtes 1909, S. 421 Z. 1369.)

Die Unfall- und Krankenversicherungsspflicht der Kinder.

Die Gewerbeordnung regelt in § 135 die Beschäftigung der Kinder in Fabriken. Verboden ist danach die Beschäftigung von Kindern unter dreizehn Jahren. Die Beschäftigung von Kindern über dreizehn Jahre ist zulässig, wenn sie nicht mehr zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind. Jedoch werden hinsichtlich der Arbeitszeit bestimmte Vorschriften gegeben, die hier nicht weiter in Frage kommen. Eine weitere Beschränkung der Kinderarbeit brachte das Kinderschutzgesetz vom 30. März 1903. Ein Bild über die tatsächliche Beschäftigung von Kindern in der Textilindustrie kann man nicht geben. Wir wissen nur, daß in Fabrikenbetrieben, die von Gewerbeaufsichtsämtern revidiert werden, Ende 1906 rund 352.000 Kinder im Alter von vierzehn bis sechzehn Jahren und rund 10.000 Kinder unter vierzehn Jahren beschäftigt wurden.

Bei der Versicherung von Kindern kommt das Invalidenversicherungsgesetz gar nicht in Frage; denn danach beginnt die Versicherungspflicht erst nach dem vollendeten sechzehnten Lebensjahr. Es sind also nur das Krankenversicherungsgesetz und Unfallversicherungsgesetz, die zu berücksichtigen sind. Das Krankenversicherungsgesetz bestimmt, daß alle gegen Lohn oder Gehalt tätigen Personen versicherungspflichtig sind. Es sind danach auch die Kinder versicherungspflichtig, die in Fabriken beschäftigt werden. Selbst dann besteht die Versicherungspflicht, wenn Kinder unter dreizehn Jahren in Frage kommen. Es ist also völlig ohne Belang, ob ein Verstoß gegen die gesetzlichen Vorschriften vorliegt. Nach dem Gesetz kommt nur das eine charakteristische Merkmal, eine bestimmte Vergütung für die Arbeitsleistung, in Frage. Anders liegt es bei den Kindern, die im häuslichen Betriebe beschäftigt werden. Hier muß stets festgestellt werden, ob die Dienste nur eine im Hinblick auf das Familienverhältnis geleistete Vushilfe darstellen und die Bewahrung des Unterhalts nur die Erfüllung der gesetzlichen Alimentationspflicht ist. Wird dagegen die Arbeitskraft den Eltern derart zur Verfügung gestellt, daß der Unterhalt tatsächlich die Gegenleistung für geleistete Arbeitsdienste bildet, dann ist ohne weiteres die Versicherungspflicht zu bejahen. Macht also die Beschäftigung der Kinder die Einstellung einer fremden Arbeitskraft entbehrlich, dann liegt eine Krankenversicherungspflichtige Beschäftigung vor.

Alle Schulfinder, die in landwirtschaftlichen Betrieben, zum Beispiel beim Mähenziehen usw., tätig sind, sind deshalb ohne weiteres versicherungspflichtig, wenn durch Statut oder Landesgesetz die Versicherungspflicht auf die landwirtschaftlichen Arbeiter ausgedehnt ist. Aber auch schulpflichtige Kinder, die außerhalb der Schulzeit als Laufburschen oder Laufmädchen beschäftigt werden und hierfür etwa 3 bis 4 Mk. wöchentliche Entschädigung erhalten, müssen bei der Krankenkasse gemeldet werden.

Im Unfallversicherungsgesetz werden die Kinder nicht erwähnt. Es bestimmt aber das Gesetz: bei Personen, die keinen Lohn oder weniger als den 300fachen Betrag des örtlichen Tagelohnes erwachsender Tagelöhner erhalten, ist bei vorkommenden Betriebsunfällen das 300fache dieses Tagelohnes zugrunde zu legen, wenn es sich um eine Entschädigung vorkommender Betriebsunfälle handelt. Da sind also auch Kinder eingegriffen, sobald ihnen im Betriebe Unfälle zustoßen. Das Alter spielt hier gar keine Rolle. Ein sechsjähriges Kind zum Beispiel, das regelmäßig mit Hilfsleistungen in einer Weberei oder Spinnerei beschäftigt wird, muß nach dem Gesetz entschädigt werden, wenn es im Betriebe verunglückt. Auch die Kinder des Betriebsunternehmers, die im Betriebe beschäftigt werden, gelten ohne weiteres als versicherungspflichtige Arbeiter. Anders liegt es dagegen bei Kindern, bei denen von einer Arbeitsleistung keine Rede sein kann. So wurde ein dreijähriges Kind, das beim Einwerfen von Kohlrabi in eine Größmaschine half, nicht als Betriebsarbeiter angesehen. Das Reichsversicherungsamt hat hier ausdrücklich anerkannt, daß die Tätigkeit des Kindes nicht gerade eine notwendige wesentliche Arbeitsleistung bildete, noch eine ernste Tätigkeit, denn es handelte sich dabei um eine spielartige tändelnde Beschäftigung. Das Reichsversicherungsamt nahm deshalb an, daß die Hilfe, die dem Vater durch das Einwerfen der Kohlrabi geleistet wurde, lediglich eine Betätigung des Spieltriebes war. — Da die Unfallrente nach dem Tagelohn erwachsender Tagelöhner berechnet wird, so ist eine Erhöhung der Rente für die Zukunft ausgeschlossen. Es ist das ein wesentlicher Nachteil der Unfallversicherungsgesetze. Es werden dadurch aber nicht nur Kinder, sondern auch Lehrlinge betroffen, selbst wenn diese durch den Unfall an der Fortführung ihrer zeitlichen Tätigkeit gehindert werden, ist eine Erhöhung der Rente

ausgeschlossen. Beträgt der örtliche Tagelohn erwachsender Lohnarbeiter 1,50 Mk., dann würde ein Kind, das durch den Betriebsunfall völlig erwerbsunfähig wird und bleibt, lebenslanglich keine höhere Rente wie 300 Mk. erhalten. Eine Minderung der Unfallversicherungsgesetze erscheint daher notwendig.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbur.: Schillerstr. 6 IV, Berlin O. 27. Fernspr.: Amt VII, 276.

Diese Woche ist der 22. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Ausgeschlossen aus dem Verband wurde auf Antrag der Zahlstelle Bamberg: Johann Wörz; auf Antrag der Zahlstelle Schwerin: Johann Kommerente, geb. 2. 9. 1853, eingetreten 11. 1. 1906.

Notizkalender unseres Verbandes für 1909 sind noch eine Anzahl Exemplare zum Verkauf vorhanden. Preis 50 Pf.

Eingänge der Hauptkasse

vom 17. bis 23. Mai.

Für Beiträge: Salzwedel 99.—, Magdeburg 200.—, Bromberg 8,80, Göttingen 75.—, Eldenburg 100.—, Wilhelmshaven 172,84, Glauchau 45.—, Salke 500.—, Karlsruhe (Bezirk) 77,50, Verburg —, 75, Kempton 11,60, Mühlhausen i. Th. 2.—, Gersfeld 21,80, Waldkirch 8,94.

Für Ankerate: Berlin 2,10, Gandaun 2,10, Kasser 2,10, Dresden 2,10, München 2,10, Rohrbach 2,10, Wiesbaden 2,10, Karlsruhe 4,50.

Für Protokolle: Kempton 2,50.

Für Notizkalender: Verburg 4.—, Saugau 1,50, Mannheim 10.—, Mühlhausen i. Th. 1,50.

Für Broschüren: Mannheim 4.—.

Richtigstellung: In letzter Nummer muß es statt Gütersee Heterjen 70.—, und zu Göttha 10,50 heißen.

Die Abrechnung für das 1. Quartal 1909 haben eingesandt: Vörrach, Bromberg, Wilhelmshaven, Helmstedt und Gersfeld.

Materialversand.

Schwekingen 30 Mitgliedsbücher, Berlin 75 Mitgliedsbücher, Sidesheim 20 Mitgliedsbücher, Vörrach 15 Mitgliedsbücher und 1200 Marken a 50 Pf., Köln 10.000 Marken a 50 Pf., Ravensburg 400 Marken a 50 Pf., Neumünster 1200 Marken a 50 Pf., Helmstedt 800 Marken a 50 Pf., Glauchau 600 Marken a 50 Pf.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher.

Jacob Hartmann, Buch-Nr. 24 042, geb. 14. 4. 83, eingetr. 25. 8. 07 in Worms.

Ludwig Gutmann, geb. in Gersfeld, eingetr. 1. 4. 04 in Frankfurt a. M.

Karl Rombach aus Hohenstein, Buch-Nr. 39 154, eingetr. 1. 6. 07 in Dresden, jetzt Kiel.

Fritz Wiede, Buch-Nr. 24 249, geb. 24. 1. 71 in Maltenthausen, eingetr. 1. 2. 96 in Frankfurt a. M.

Theob. Imboden, Buch-Nr. 24 025, geb. 10. 6. 85 in Donnerschwe, eingetr. 1. 10. 06 in Oldenburg.

Für sämtliche Bücher sind Duplikate mit gleicher Nummer ausgestellt; nur diese sind gültig.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Berlin. Sonnabend, den 29. Mai, wird das Bureau um 2 Uhr mittags geschlossen.

Neutlingen. Unterstützung an Reisende wird hier bis auf weiteres nicht ausbezahlt.

Schwerin. Alle die Zahlstelle betreffenden Schriftstücke usw. sind an Kollegen J. Dohse, Gr. Schützenstr. 6 I zu richten.

Veranstaltungen.

Sonnabend, den 29. Mai.

Neutlingen. 8 1/2 Uhr im alten Lokal.

Burgshube. 8 Uhr bei Hoppe, Tivoli, Altkloster.

Mittwoch, den 2. Juni.

Göppingen. 8 Uhr in Dreißönige.

Donnerstag, den 3. Juni.

Bremershaven. 8 Uhr im Gasthaus zur Eiche, Langestr. 14.

Einlageelder erhalten:

2. Schwabmünchen 100 Mk., Nürnberg 5000 Mk., Hamburg 1000 Mk., Würzburg 100 Mk., G., Würzburg 3000 Mk., G., Grahstadt 600 Mk., Berlin 1000 Mk., M., München 80 Mk., Regensburg 100 Mk.

Gesellschaftsbrauerei Augsburg

Walter Richter.

Nachruf.
Am 18. Mai verstarb nach langer Krankheit unser Kollege August Korfefeld im Alter von 56 Jahren. Sie werden sein Andenken in Ehren halten. Zahlstelle Kiel.
Der Herr Gottmann zur Verabreichung nachträglich unseren Kollegen Joh. Jentsch und seiner lieben Frau Maria, geb. Züb.
Die organisierten Kollegen der Paulanerbrauerei, München.
Unserem Verbandskollegen Wilhelm Krohn, und seiner lieben Frau Emma Wöhle, zur Hochzeitsfeier am 27. Mai die herzlichsten Glückwünsche.
Die Verbandskollegen vom Zahlstellenleiter der Sülz-Brauerei Aktien-Gesellschaft Hamburg.
Unserem Verbandskollegen Paul Gertmann, und seiner lieben Frau Emma, geb. Landgraf, zur Verabreichung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.
Zahlstelle Wiesbaden.
Die herzlichsten Glückwünsche dem jungen Paar, unserem Kollegen Joh. Meyer und seiner lieben Frau Irudchen.
Die organisierten Kollegen der Brauerei Becker, St. Ingbert.
Unserem Verbandskollegen, Bierkeller Georg Vogtman, nach seiner lieben Frau Maria, geb. Grund, nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Hochzeitsfeier.
Zahlstelle Wiesbaden.
Brauer od. Brauereiarbeiter
geb. u. Vertriebs hochzeit. Bei uns sind alle wünschenswerten Bedürfnisse zu beschaffen.
Herrn Wolf, Zwilanz Sa., Korbstr. 20.

Berufs-Bekleidung
für Brauer u. sämtl. Berufe in starkster solider Ausführung und billigeren Preisen
Qu. I. la. Prima
Kosen, Maschinerie 3,75 5,75 7,25
Westen 2,25 2,85 3,60
Jacken 5,25 8,25 10,25
Hosen, Drag-Leder 2,25 3,89 4,10
Hosen, bestrebt, Leder 1,95 2,85 3,70
Hosen, bestrebt, grau, d. Brust 2,35 2,85
Hosen, bestrebt, d. Brust 1,45 2,15
Berufs-Bekleidungs-Industrie
Hamburg 21, B. Th. Wahn, Schillerstr. 12.
Katalog gratis. — Bei Bestellung genügt Broschüre od. Schriftlänge. Bestellmengen über 12 Mark portofrei.

In jed. Brauerei
Herr genügt, welcher Bedarfsartikel zu funktionstüchtigen Preis direkt von Fabrik kauf u. durch Mitbestellung für Kollege sich dauernd, zeitl. Nebenverdienst schaffen will. Kaffees umsonst u. portofrei auf Auftr. u. B. L. 2 postl. Centralb. D. S.

DIE STOEWER
erobert sich die Welt!

Bernh. Stoewer A.-G. Stehrin.

Vorteilhafteste Bezugsquelle der best. deutschen Jagd- u. Zuchtartikel, Nähmaschinen, Haushaltsmaschinen, Schusswaffen, Stahlwaren, Musikinstrumente, Sportartikel.
Verkauf zu billigsten Preisen direkt an Private, ohne Zwischenhändler.
Deutsche Waffen- u. Fahrradfabriken
Kreuzensen 218 (Harz)
Lieferanten vieler fürstlicher Häuser.

Kleine Brauereiarbeiter
mit Restaurant, Logierzimmern, großer Flaschenbierhandlung, soll, da vertrieben, unter günstigen Bedingungen verkauft werden. Da früher Lagerbier gebraut wurde, sind gute Keller vorhanden, die event. zur Herstellung von Weizenmalzbier, welches gut einlagert ist, dienen können. Strebsamen Brauer ist hierbei gute Gelegenheit für weiteres Fortkommen geboten. Gefällige Offerten bitte unter G. R. 21 d. Ztg. entgegen.
Kleine Bierbrauerei mit kleiner Oekonomie
in best. hies. Gegend und Gebäudefertigkeit, allerbest. Brauereierichtung u. Keller, Heizung u. Tisch, 200 Stk. Malzgeräth, sämtl. Geb. u. Inventar, 1 Kiste, 1 Pferd, circa 5 1/2 Tagewerk allerbest. Grundbesitz, umständlich, soj. zu vert. Pr. 22.500 bei 7-8000 Mk. Anzahlg.
Franz Humann,
Stammknecht Wülfelheim, Bayern.

„Scheintot“-Pistole D. R. G. M.
staatlich gestempelt, mit Scheintot-Patrone D. R. Patent, macht jeden Gegner sofort kampfunfähig ohne tödliche oder körperliche Verletzung. Beste u. zuverlässigste Taschen-Verteidigungswaffe bei Ueberfällen. Zu Tausenden zur best. Zufriedenheit. Gebrauch: Preis nebst 10 Patronen im Karton Mk. 4.50. Prospekt sowie Hauptkatalog über Schusswaffen, all. Art an jedermann gratis und franco ohne Kaufzwang.
Gewehrfabr. H. Burgsmüller & Söhne
Kreuzensen 218 (Harz)
Lieferanten vieler fürstlicher Häuser.

Bleiderfabrik u. Weberei
E. Fritsche, Niederoderwitz i. Sa.
verf. hies. zu konkurrenzlosen Preisen die besten Werktagshosen der Welt.
Gestreift sowie echt Diamantschwarz, Double I, Dreibräuleberhose nur 5 Mk., Double II Lederhose, Hart u. schwer, nur 4,50 Mk., Double III Lederhose, mittelhart, nur 3,50 Mk., Patent-Strichhose nur 4 Mk., ff. Sonntagshosen und Anzüge, Tigerlöcherchen, 140/190 cm, 2 1/2, Pfund schwer, nur 1,90 Mk., Winterlatag (franz.) = Vertretung sehr lohnend.

„Scheintot“-Pistole D. R. G. M.
staatlich gestempelt, mit Scheintot-Patrone D. R. Patent, macht jeden Gegner sofort kampfunfähig ohne tödliche oder körperliche Verletzung. Beste u. zuverlässigste Taschen-Verteidigungswaffe bei Ueberfällen. Zu Tausenden zur best. Zufriedenheit. Gebrauch: Preis nebst 10 Patronen im Karton Mk. 4.50. Prospekt sowie Hauptkatalog über Schusswaffen, all. Art an jedermann gratis und franco ohne Kaufzwang.
Gewehrfabr. H. Burgsmüller & Söhne
Kreuzensen 218 (Harz)
Lieferanten vieler fürstlicher Häuser.

Brauerei-Strapaz-Stiefel
mit 2 Gilt, sehr schnell, wie Abt. ohne mit Part. Fly-futter, hint. ohne Nacht, aus einem Stück geschmeidigen, absolut wasserdicht, garant. rein. Kind. Leder (kein in Masse lappig u. unricht. werdendes Spaltleder wie meist Kadenware), mit fräft. toad, leicht imprägn. hochgl. Probepaar Mk. 3,97 franco; ohne Holzsohle mit imprägnierter wasserdicht. Dauroppelsohlen in reiner Handarbeit. Probepaar Mk. 8,66 franco liefert in Herrenstößen ununterbrochen in Material, Arbeit u. Passform nur direkt an Verbrauch. Fabr. Heinricg Emil Goldberg, Gesellschaftsbau, Sachf. (Gegründ. 1893). Verlangt Nachnahme. Garant. u. Rücknahme. Möglichenfalls mit Säbchen gemess. Innenlänge getrag. Schutz in Contain. angeb. Preisliste mit Vorzugsliste auch über Ideal-Strapazstiefel mit elast. Holzsohle gratis u. franco. Abger. Schuhe u. neu. hochgl. verjeh. Das Paar Mk. 1,60. Alle Holzschuhe haben Stobkappe und Schutzbleche. — Herr G. R. in K. schreibt am 21. 4. 1909: Die Schuhe sind jetzt unübertroffen für den Brauerbetrieb.
Veräußerungs-Anzeigen.
Landshut und Umgegend. Die Brauereiarbeiter von Landshut und Umgegend machen hier nochmals auf den Pfingstausflug nach Sängersdorf in Landshut aufmerksam. Die Brauereiarbeiter treffen sich im Sängersdorf, Landshut-Neuhof. Auch Regensburger Kollegen haben ihr Erscheinen zugesagt.